



**kinder  
tages  
pflege**

Information  
Beratung  
Vermittlung



## Sie denken daran, Ihr Kind in Kindertagespflege zu geben – beispielsweise weil Sie wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen möchten?

Dann stellen sich für Sie sicherlich viele Fragen:

1. Welche Betreuungssituation wünsche ich mir für mein Kind?
2. Wie finde ich die richtige Kindertagespflegeperson oder soll mein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut werden?
3. Was bedeutet das für uns finanziell?

In dieser Broschüre finden Sie Antworten und erfahren, welche Schritte Sie unternehmen müssen, um einen Kindertagespflegeplatz zu finden.

Seite 3 bis 6

## Sie möchten Kindertagespflegeperson werden?

Die Betreuung von Kindern ist eine schöne und vor allem verantwortungsvolle Aufgabe. Um eine optimale Tagespflege für Kinder zu gewährleisten, bedarf es deshalb einer ausreichenden Vorbereitung.

Erste Informationen hierzu finden Sie auf den

Seiten 7 bis 13

## Übersicht über die Kostenbeiträge

Seite 14

Sehr geehrte Eltern,

die Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen das zweite Standbein in der Förderung von Kindern und richtet sich vorwiegend an Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr.

Kindertagespflege zeichnet sich durch eine familiennahe und individuelle Betreuung aus. Sie findet im Haushalt oder in anderen privaten Räumen der qualifizierten Tagespflegepersonen statt und bietet einen überschaubaren und geschützten Rahmen für die Förderung Ihres Kindes, ganz nach dessen individuellen Bedürfnissen. Der Förderauftrag der Kindertagespflegeperson umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Durch regelmäßige Beratung, Begleitung und Qualifizierung in der Kindertagespflege garantieren wir Ihnen Professionalität sowie kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebotes.

Für das Gelingen eines Tagespflegeverhältnisses ist es Voraussetzung, dass im Rahmen der Beratung und Vermittlung die passenden Partner - Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen - zueinander finden. Für alle Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes gerne zur Verfügung.



## Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege umfasst die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Haushaltes der Familie durch eine geeignete Kindertagespflegeperson. Gemäß § 22 SGBVIII i.V.m. § 4 Absatz 4 KiBiZ kann Kindertagespflege an folgenden Orten geleistet werden:

- Im Haushalt der Tagespflegeperson
- Im Haushalt der Sorgeberechtigten
- In anderen geeigneten Räumen
- Im Verbund als Großtagespflegestelle

## Wann kommt Kindertagespflege in Frage?

- wenn Sie sich eine individuelle, bindungsgerechte Betreuung durch eine bestimmte Bezugsperson für Ihr Kind wünschen,
- wenn Sie Ihr Kind in einer familienähnlichen, überschaubaren Betreuungssituation aufwachsen lassen möchten,
- wenn Sie in Bezug auf Ihr Kind Wert auf ein selbstverständliches Alltagslernen als Voraussetzung für weitere formale Lernprozesse legen,
- wenn Sie die geschwisterähnlichen Beziehungen Ihres Kindes in einer kleinen Betreuungsgruppe schätzen,
- wenn Sie für Ihr Kind eine alltagsnahe, entwicklungsgerechte und individuelle Förderung und Bildung wünschen

**Grundsätzlich muss vor Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes im örtlichen Jugendamt eine Bedarfsmeldung abgegeben werden.**

## Wann vermittelt das Jugendamt eine Kindertagespflegestelle?

- bei Erwerbstätigkeit der Eltern und bei einem Betreuungsbedarf von mindestens 15 Stunden wöchentlich
- bei Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung
- bei Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeitsmaßnahmen.
- nach Erfüllung des Rechtsanspruches ab Vollendung des ersten Lebensjahres

## Was kostet eine Kindertagespflegestelle?

Für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle ist ein Kostenbeitrag an das Jugendamt zu zahlen. Die Höhe des Kostenbeitrages ist abhängig von der Höhe Ihres Bruttoeinkommens und der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden. Auf Antrag kann der Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung der Familie nicht zuzumuten ist. Ein Erlass kann erst mit dem Datum der Antragstellung wirksam werden. Kosten für die Ernährung des Kindes und für Pflegemittel müssen von den Eltern direkt an die Kindertagespflegeperson entrichtet werden und sind **nicht** Bestandteil des Pflegegeldes.

## Benötigt mein Kind eine Eingewöhnungszeit?

Für das Wohl des Kindes und das Gelingen einer Kindertagespflegebetreuung ist es von großer Wichtigkeit, dass die „Chemie“ zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson stimmt. **Vor** Beginn der eigentlichen Betreuung sollte dem Kind deshalb eine Eingewöhnung ermöglicht werden. Die Eingewöhnungsphase ist die Zeit für das Kind, in der es die Beziehung zur Tagespflegeperson aufbauen kann. Das dauert etwa bis zu drei Wochen. Die Anwesenheit eines Elternteils in den ersten Tagen schafft dabei einen geschützten Raum, in dem sich das Kind sicher fühlt und auf die neue Betreuungsperson zugehen kann. Sprechen Sie bitte mit der Kindertagespflegeperson unbedingt auch über Ihre Erziehungsvorstellungen und -wünsche, über die Entwicklung Ihres Kindes und seine Gewohnheiten. Die behutsame Eingewöhnung Ihres Kindes in die Kindertagespflegestelle ist die beste Gewähr für einen positiven Verlauf der Betreuung.

## Was muss ich zur Kindertagespflegeperson mitnehmen?

Es wird gut sein, ein Lieblingsspielzeug oder auch ein Kuscheltier Ihres Kindes mitzubringen; bei Kleinkindern je nach Vereinbarung Babynahrung,. Grundsätzlich soll in der Kindertagespflege frisch gekocht werden. Dafür wird von der Kindertagespflegeperson ein Essensbeitrag erhoben. Sorgen Sie bitte dafür, dass das Kind der Jahreszeit entsprechend gekleidet ist. Die Kindertagespflegeperson soll viel mit den Kindern an die frische Luft gehen. Bekleidung zum Wechseln und notwendige Pflegemittel sollten Sie in der Kindertagespflegestelle deponieren. Zur Entsorgung der Windeln können Sie auch gerne einen Windelsack abgeben.

## Nimmt die Kindertagespflegeperson mein Kind auch, wenn es krank ist?

Wenn Ihr Kind krank ist, sollten Sie sich wegen der Pflege und Behandlung mit der Kindertagespflegeperson absprechen. Ob das Kind in der Kindertagespflegestelle auch dann betreut wird, wenn es krank ist, hängt vom Einverständnis der Kindertagespflegeperson ab. Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, muss das Kind sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz der anderen Kinder vorzeitig abgeholt werden. Leidet Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit oder an Fieber, wird in der Regel erwartet, dass Sie es selbst versorgen und pflegen. Die Kindertagespflegeperson kann in solchen Fällen ein ärztliches Attest einfordern.

In Notfällen wird die Kindertagespflegeperson Ihr Kind zum Arzt oder in die Klinik bringen. Für dringend notwendige Arztbesuche müssen Sie der Kindertagespflegeperson eine Vollmacht ausstellen.

## Was ist, wenn die Kindertagespflegeperson längerfristig ausfällt?

Um krankheitsbedingte Ausfälle von Kindertagespflegepersonen kompensieren zu können werden in der Großtagespflegestelle von Him-Pim in 41751 Viersen grundsätzlich sechs Vertretungsplätze angeboten. Der Bedarf muss dem Jugendamt angezeigt werden. Die Vermittlung der Plätze wird von dort koordiniert.

## Was sollten Eltern noch über die Kindertagespflege wissen?

Die Kindertagespflegeperson, die Ihnen über das Jugendamt der Stadt Viersen vermittelt wird, ist qualifiziert und überprüft worden. Sie besitzt eine Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Die Kindertagespflegeperson wird eine wesentliche Rolle im Leben Ihres Kindes spielen. Sie übernimmt die Verantwortung für Ihr Kind und wird es liebevoll betreuen, fördern und ihm den nötigen Freiraum für seine Entwicklung geben. Sie hat einen gesetzlich vorgeschriebenen Bildungs- und Förderauftrag. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie mit ihr partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Versuchen Sie bitte, alle Schwierigkeiten zu besprechen, sobald diese auftauchen. Benötigen Sie dabei eine Beratung, so sind Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes gerne behilflich.

Für die Betreuung Ihres Kindes schließen Sie in der Regel nach Antragstellung im JA mit der Kindertagespflegeperson einen Betreuungsvertrag (Mustervertrag im Jugendamt erhältlich) ab, in dem wichtige Punkte in der Kindertagespflege wie z. B. Betreuungszeiten, Urlaubszeiten, Versicherungspflicht etc. schriftlich vereinbart werden.

### Wie werde ich Kindertagespflegeperson?

Interessierte Personen können sich durch das Jugendamt informieren, beraten und gegebenenfalls vermitteln lassen. Das Jugendamt stellt die Eignung der Kindertagespflegeperson fest. Seit dem 01.10.2005 **muss** beim örtlich zuständigen Jugendamt die notwendige **Pflegeerlaubnis** dann beantragt werden, wenn ein Kind

- **länger als drei Monate,**
- **mindestens 15 Wochenstunden und**
- **gegen Entgelt**

betreut wird.

### Mindestvoraussetzungen, die von den Bewerbern in der Kindertagespflege erwartet werden:

Sie sollten:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Kindererziehung haben
- Zeit, Interesse und Spaß am Umgang mit Kindern haben, sowie Einfühlungsvermögen und Verständnis für deren Probleme zeigen
- längerfristig Verantwortung übernehmen können und offen sein für pädagogische Fragen (Bildungsdokumentation)
- in geordneten persönlichen Verhältnissen leben
- sich gesundheitlich „fit“ fühlen und belastbar sein
- geeignete Räumlichkeiten in einer kinderfreundlichen Umgebung und hygienische Wohnverhältnisse anbieten können
- den Kindern ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten anbieten und geeignetes Spielmaterial zur Verfügung stellen können
- bereit sein, mit den Eltern des Tagespflegekindes partnerschaftlich zusammenzuarbeiten
- die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen mitbringen
- die Bereitschaft mitbringen, vertrauensvoll mit dem Jugendamt der Stadt Viersen zusammenzuarbeiten
- einwandfreie Führungszeugnisse von allen über 16jährigen Haushaltsangehörigen vorlegen können. (Erneuerung nach 5 Jahren)
- ein aktuelles ärztliches Attest über Ihre psychische und physische Gesundheit vorlegen
- über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen (mind. nach Kriterien C1 des europäischen Referenzrahmens)



## Wie erhalte ich eine Pflegeerlaubnis?

Um als Tagespflegeperson tätig werden zu können wird die Geeignetheit der Person durch das zuständige Jugendamt überprüft. Im Anschluss daran muss eine entsprechende Qualifizierung nach dem DJI Curriculum (160 Stunden) oder ab 2022 eine Qualifizierung nach QHB (300 Stunden) nachgewiesen werden.

Das Jugendamt bietet in Kooperation mit dem Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Krefeld und Viersen, sowie der VHS Viersen Qualifikationskurse für in der Kindertagespflege an.

Für die Anmeldung beim Bildungsträger ist eine Erlaubniserteilung vom zuständigen Jugendamt erforderlich.

Die später vom Jugendamt erteilte Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGBVIII) befugt zur Betreuung von bis zu maximal fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Zahl der betreuten Kinder kann dabei von den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder persönlichen Voraussetzungen der Tagespflegeperson abhängig gemacht werden und ggf. niedriger sein.

Personen, die ein Kind **ohne** eine Pflegeerlaubnis betreuen, begehen eine **Ordnungswidrigkeit**.





### Wie werden Kindertagespflegepersonen auf ihre Aufgabe vorbereitet?

Gerade zu Beginn der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson stehen die zuständigen Fachberatungen als Berater und Begleiter zur Verfügung.

Für die Kindertagespflegepersonen finden regelmäßig vom Jugendamt organisierte Treffen statt. Sie dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Vertiefung bestimmter pädagogischer Themenschwerpunkte. Darüber hinaus werden verschiedene Spielgruppen für die Tagespflegekinder gemeinsam mit ihren Betreuungspersonen angeboten.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist in einem bestimmten Rahmen verpflichtend.



### Welche Bildungs- und Erziehungsaufgabe hat die Kindertagespflege?

Sowohl das SGB VIII als auch das KiBiz verpflichten die Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Hierzu soll für jedes Kind eine Bildungsdokumentation geführt werden. Bei der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation geht es darum, die Entwicklungsschritte des Kindes in den unterschiedlichen Bereichen wie Motorik, Sprache, Sozialverhalten ect. bewusst wahrzunehmen und Fähigkeiten weiter fördern zu können um so den vorgegebenen Bildungs- und Förderauftrag umzusetzen. Gleichzeitig bietet sie eine gute Grundlage um gemeinsam mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes ins Gespräch zu kommen.. Das örtliche Jugendamt schlägt dafür ein einheitliches Beobachtungsinstrument vor.



### Wie wird ein Tagespflegekind vermittelt?

Grundsätzlich ist ein Betreuungsbedarf mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn beim örtlichen Jugendamt anzumelden. Die wichtigsten Daten vorab sind das Alter des Kindes, die mögliche Betreuungszeit, der Wohnsitz des Kindes und der gewünschte Betreuungsbeginn. Eine Vermittlung findet nur statt, wenn die Betreuung mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst und voraussichtlich länger als drei Monate in Anspruch genommen wird.

Eltern können sich auf der Homepage der Stadt Viersen über die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze informieren und vorab Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen aufnehmen. Die Antragstellung zur Kostenübernahme durch das örtlich zuständige Jugendamt ist unerlässlich. Eltern nehmen hier zu den Kontakt zur Fachberatung auf.

### Wie viele Stunden wird ein Tagespflegekind betreut?

Der Umfang der Kindertagespflege bestimmt sich nach dem von den Eltern definierten individuellen Bedarf. Er ist begrenzt durch das Wohl des Kindes ( max. bis 45 Std) und die von der Tagespflegeperson angebotenen Betreuungszeiten. Nach den tatsächlichen wöchentlichen Bring- und Abholzeiten bemisst sich der Betreuungsumfang und die damit verbundenen Zahlungen. Die Betreuungsstunden werden im Betreuungsvertrag festgehalten.

Die Stunden können auch während einer laufenden Betreuung nach vorheriger Absprache mit der Fachberaterin dem geänderten Bedarf angepasst werden.



### Wie wird die Kindertagespflege finanziert?

Die Tagespflegesätze sind davon abhängig wie viele Stunden das Kind in Ihrem Haushalt betreut wird und welche Qualifikation Sie nachweisen. Der wöchentliche Betreuungsumfang wird bei der Antragstellung mit den Eltern besprochen und festgesetzt, so dass daraufhin der Betreuungsvertrag geschlossen werden kann. Die Zeiten können monatlich bei Bedarf geändert werden. Die Tagespflegesätze werden jährlich angepasst.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird Ihnen vom Jugendamt ein Zuschuss zu einer Unfallversicherung und zu den Sozialversicherungen (Renten-, Kranken,- und Pflegeversicherung) gewährt. Nähere Informationen hierzu sind im Jugendamt erhältlich.

### Wer zahlt während des Urlaubs oder bei Krankheit?

Der Tagespflegeperson werden unabhängig vom Entstehungsgrund bei einem Betreuungsangebot von fünf Tagen max. 30 betreuungsfreie Tage pro Kind und Kalenderjahr finanziert. Zusätzlich können maximal 10 Krankheitstage der Tagespflegeperson finanziert werden. Ausfallzeiten sind zu dokumentieren und nach Gegenzeichnung der Eltern beim Jugendamt einzureichen.

### Wie können Sie dem Kind bei Eingewöhnungsschwierigkeiten helfen?

Damit das Kind den Übergang aus seiner Herkunftsfamilie in die noch unbekanntere Tagespflegestelle schafft, bedarf es einer behutsamen Eingewöhnung. Dies bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung an seine Fähigkeiten, sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen und Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen. Für die angstfreie Erkundung des neuen Umfeldes ist die anfängliche Anwesenheit der Hauptbezugsperson notwendig. Die Form der Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Die Länge der Eingewöhnungsphase beträgt ca. 3 Wochen. Sie ist abhängig vom Alter und der persönlichen Entwicklung des Kindes. In der Eingewöhnungs- und Kontaktphase stellt das Jugendamt Ihnen gerne einen Fragebogen zur Verfügung, den Sie gemeinsam mit den Eltern des Tagespflegekindes ausfüllen und besprechen können. In diesem Bogen sind detaillierte Angaben über den Gesundheitszustand des Kindes, sein Verhalten, Essgewohnheiten, Sauberkeitserziehung, Schlafgewohnheiten, Spielverhalten und vieles mehr vorgesehen. Er soll Ihnen helfen, dass Sie sich so schnell wie möglich mit dem Kind vertraut machen. Wichtig ist auch, dass beide Seiten ihre Erziehungsvorstellungen besprechen.

### Sonderform Großtagespflegestellen

Wenn sich Kindertagespflegepersonen (KTPP) in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege / GTP, so können höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt durch höchstens drei Kindertagespflegepersonen oder sozialpädagogische Fachkräfte betreut werden. Jede Kindertagespflegeperson bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.

Im Stadtgebiet Viersen befinden sich drei Großtagespflegestellen unter städtischer Trägerschaft, zwei unter anderen Trägerschaften und eine privat geführte GTP.

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten bedürfen spezieller Vorgaben.

### Während der Betreuungszeit bestehen folgende Mitteilungspflichten für die Kindertagespflegeperson

Wohnortwechsel

Veränderung der Familiensituation

Veränderung der Betreuungszeiten

Besondere Vorkommnisse/Unregelmäßigkeiten in der Kindertagespflegestelle

Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung

Aufnahme von Kindern aus anderen Jugendamtsbezirken

Dokumentation der Betreuungszeiten

Darüber hinaus bestehen weitere Mitteilungspflichten, die sich aus der Pflegerlaubnis ergeben.



### Was geschieht, wenn Konflikte zwischen Ihnen und den Eltern des Tagespflegekindes auftauchen?

Versuchen Sie, alle Schwierigkeiten zu besprechen, sobald sie auftauchen. Wenn es gewünscht wird, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes für Beratungsgespräche zur Verfügung. Sie werden bemüht sein, die Angelegenheiten auf einer sachlichen und fairen Ebene mit allen Beteiligten zu klären. Denken Sie in diesen Konfliktsituationen auch an das Kind. Bei Unstimmigkeiten sollten Sie nicht **gleich** auf eine Beendigung der Kindertagespflege drängen. Ein Kind braucht dauerhafte Beziehungen. Für ein gut funktionierendes Kindertagespflegeverhältnis ist es wichtig, dass Kindertagespflegeperson und Eltern sich regelmäßig über den Tagesablauf und die Entwicklung des Kindes austauschen.



Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes in der Zeit von **8.30 bis 12.00 Uhr** zur Verfügung.

Für ein **persönliches** Gespräch ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Zuständig für PLZ:

**41751**

im Fachbereich

Kinder, Jugend und Familie

Tönisvorsterstr.24

41749 Viersen

☎ 02162/101-716

✉ tagespflege@viersen.de

Zuständig für PLZ:

**41747 und 41748**

im Fachbereich

Kinder, Jugend und Familie

Tönisvorsterstr.24

41749 Viersen

☎ 02162/101-728

✉ tagespflege@viersen.de

Zuständig für PLZ:

**41749**

im Fachbereich

Kinder, Jugend und Familie

Tönisvorsterstr.24

41749 Viersen

☎ 02162/101-721

✉ tagespflege@viersen.de

**Anlage 2** zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.08.2017

Stunden/ Woche	Einkommen bis					
	18.000,00 €	25.000,00 €	29.000,00 €	37.500,00 €	42.000,00 €	50.000,00 €
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
ab 10	- €	14,00 €	14,00 €	23,00 €	23,00 €	37,00 €
bis 12	- €	15,50 €	15,50 €	27,50 €	27,50 €	44,00 €
bis 14	- €	18,00 €	18,00 €	32,00 €	32,00 €	51,50 €
bis 16	- €	20,50 €	20,50 €	36,50 €	36,50 €	58,50 €
bis 18	- €	23,00 €	23,00 €	41,00 €	41,00 €	66,00 €
bis 20	- €	25,50 €	25,50 €	45,50 €	45,50 €	73,50 €
bis 22	- €	28,00 €	28,00 €	50,00 €	50,00 €	80,50 €
bis 24	- €	30,50 €	30,50 €	54,50 €	54,50 €	88,00 €
bis 26	- €	33,00 €	33,00 €	59,00 €	59,00 €	95,00 €
bis 28	- €	34,50 €	34,50 €	61,00 €	61,00 €	98,50 €
bis 30	- €	35,50 €	35,50 €	62,50 €	62,50 €	101,50 €
bis 32	- €	36,50 €	36,50 €	64,50 €	64,50 €	105,00 €
bis 34	- €	37,50 €	37,50 €	66,00 €	66,00 €	108,00 €
bis 36	- €	38,50 €	38,50 €	67,50 €	67,50 €	111,00 €
bis 38	- €	43,00 €	43,00 €	75,00 €	75,00 €	123,00 €
bis 40	- €	47,00 €	47,00 €	82,00 €	82,00 €	135,00 €
bis 42	- €	51,50 €	51,50 €	89,00 €	89,00 €	146,50 €
bis 44	- €	55,50 €	55,50 €	96,00 €	96,00 €	158,50 €
bis 46	- €	59,50 €	59,50 €	103,00 €	103,00 €	170,00 €
bis 48	- €	62,50 €	62,50 €	107,50 €	107,50 €	177,50 €
bis 50	- €	65,00 €	65,00 €	112,00 €	112,00 €	185,00 €
bis 52	- €	67,50 €	67,50 €	116,50 €	116,50 €	192,50 €
über 54	- €	70,00 €	70,00 €	121,00 €	121,00 €	200,00 €



Einkommen bis						über
55.000,00 €	62.500,00 €	68.000,00 €	81.000,00 €	94.000,00 €	107.000,00 €	107.000,00 €
Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13
37,00 €	55,50 €	55,50 €	73,00 €	86,00 €	98,50 €	110,50 €
44,00 €	66,50 €	66,50 €	87,50 €	103,50 €	118,00 €	132,50 €
51,50 €	78,00 €	78,00 €	102,00 €	120,50 €	138,00 €	154,50 €
58,50 €	89,00 €	89,00 €	116,50 €	138,00 €	157,50 €	176,50 €
66,00 €	100,00 €	100,00 €	131,00 €	155,00 €	177,00 €	198,50 €
73,50 €	111,00 €	111,00 €	145,50 €	172,00 €	197,00 €	220,50 €
80,50 €	122,00 €	122,00 €	160,00 €	189,50 €	216,50 €	242,50 €
88,00 €	133,00 €	133,00 €	174,50 €	206,50 €	236,00 €	264,50 €
95,00 €	144,00 €	144,00 €	189,00 €	223,50 €	255,50 €	286,50 €
98,50 €	149,50 €	149,50 €	196,00 €	232,00 €	265,00 €	297,50 €
101,50 €	154,50 €	154,50 €	202,50 €	239,50 €	274,00 €	308,00 €
105,00 €	160,00 €	160,00 €	209,50 €	247,50 €	283,00 €	318,50 €
108,00 €	165,00 €	165,00 €	216,00 €	255,50 €	292,00 €	329,00 €
111,00 €	170,00 €	170,00 €	222,50 €	263,00 €	301,00 €	339,50 €
123,00 €	188,00 €	188,00 €	247,00 €	292,00 €	333,50 €	377,00 €
135,00 €	206,00 €	206,00 €	271,50 €	320,50 €	366,00 €	414,00 €
146,50 €	224,00 €	224,00 €	295,50 €	349,00 €	398,50 €	451,50 €
158,50 €	242,00 €	242,00 €	320,00 €	377,50 €	431,00 €	488,50 €
170,00 €	260,00 €	260,00 €	344,00 €	406,00 €	463,50 €	525,50 €
177,50 €	271,50 €	271,50 €	359,00 €	424,00 €	484,00 €	548,50 €
185,00 €	283,00 €	283,00 €	374,00 €	441,50 €	504,00 €	571,50 €
192,50 €	294,00 €	294,00 €	389,00 €	459,00 €	524,00 €	594,50 €
200,00 €	305,50 €	305,50 €	404,00 €	477,00 €	544,50 €	617,00 €



## Stadt Viersen

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- Kindertagespflege -

Tönisvorster Str. 24

41749 Viersen



**Stadtbezirk Viersen**

02162/101-728

**Stadtbezirk Dülken / Boisheim**

02162/101-716

**Stadtbezirk Süchteln**

02162/101-721

☎02162/101-760  
✉ [tagespflege@viersen.de](mailto:tagespflege@viersen.de)

Stand: Januar 2022

